

Weisch
no?

Heute: Urs Schoch, Unternehmer und Präsident der Untertor-Vereinigung



Urs (links) und Werner Schoch besuchten den damals gesundheitlich angeschlagenen Dalai Lama im eigenen Haus in Seen. z.Vg.

«Dalai Lama empfing uns in unserem Haus»

Von George Stutz

Urs Schoch übernahm den gleichnamigen Papeterie-Betrieb von seinem Onkel 1983. Seither kennt man den heute 80-Jährigen als innovativen Unternehmer, aber auch als hartnäckigen und einfallsreichen Vorkämpfer – primär für die Belange des Untertor- und Altstadtgewerbes.

Winterthur Man sieht Urs Schoch die 80 Jahre nicht an und noch viel weniger macht sich sein Alter bemerkbar, wenn er in seinem Büro im zweiten Obergeschoss von Büro Schoch im Untertor von damals, von heute, aber auch von Zukunftsideen erzählt. Urs Schoch trat als 27-Jähriger in das Papeteriegeschäft seines Onkels und damit in dritter Generation in den Betrieb des Gründers und gelernten Buchbinders Wilhelm Heinrich Schoch ein. 1983 übernahm er das ganze Aktienpaket seines Onkels und zeichnete von da weg als Alleinhaber. Das Geschäft am Untertor florierte, auch weil im Bereich Marktgassee-Untertor die einst vier Papeterien auf eine einzige schrumpften. Urs Schoch setzte sich aber auch für die Belange der Altstadtgeschäfte ein. Er war Präsident der entsprechenden Genossenschaft (Vorgängerin der City-Vereinigung Junge Altstadt) und gleichzeitig auch in der von Tino Tenti präsidierten Untertor-Vereinigung. «Tino und ich losten damals aus, wer von welcher Vereinigung Präsident sein soll», lacht Schoch. Heitere Gesichtszüge ent-

lockt ihm auch die Geschichte um den 14. Dalai Lama. Sein Vater Werner, ein stadtbekannter Architekt, erhielt 1984 eines Tages die Anfrage, ob er eine leere Neubauwohnung für zwei Wochen zur Verfügung stellen könnte. Der Dalai Lama kämpfte damals mit gesundheitlichen Problemen und war für einen Untersuch und eine Behandlung bei einem Winterthurer Arzt angemeldet. «Mein Vater war ein Verehrer Dalai Lamas. Kurzerhand zog er mit meiner Mutter aus seinem Haus im Eichbühl in das damalige Garten Hotel um und überliess dem religiösen Oberhaupt der Tibeter seine vier Wände», erinnert sich Urs Schoch.

Die einzige Gegenleistung, die Werner Schoch dafür eingefordert hatte, war eine Privataudienz bei Dalai Lama. Die erhielt er dann auch – in seinem eigenen Haus. Urs Schoch begleitete seinen Vater. «Es war schon speziell, wie Dalai Lama uns auf Vaters Sofa inmitten temporär aufgestellten Gebetsmöblen empfing und wir in den zehn Minuten vor allem seine Hände streichelten», so Urs Schoch. Für eine weitere heitere Episode sorg-



Urs Schoch heute in seinem Büro. 95

te Urs Schoch etwas später gleich selber. Weil er für die Untertor-Läden grosse Konkurrenz durch das projektierte Einkaufszentrum Neuwiesen befürchtete, kämpfte er dagegen an. «Ich sprach beim Stadtrat vor. Anstatt meine Bedenken zu teilen, erwarteten sie von mir einen Alternativvorschlag zum Einkaufszentrum», erzählt Schoch.

Der Protest mit 500 Tannen

Er schlug unter anderem vor, das Technorama dort zu errichten, was von Behördeseite aber nicht goutiert wurde. Also schritt er zum stillen Protest und kaufte am 24. Dezember sämtliche nicht verkauften Christbäume der Stadt für je einen Franken und liess die 500 Tannen durch den Turnverein Seen auf dem Neuwiesen-Areal einstecken. Entstanden war ein wunderbarer, weihnächtlicher Tannenwald. Dies brachte jedoch den Investor des geplanten Einkaufszentrums auf die Palme. «Robert Heuberger verfügte per Einschreiben, dass der Wald innert zehn Tagen zu verschwinden habe», erzählt Urs Schoch lachend.

Einfallsreichtum zeichnet ihn auch heute noch aus. So setzt er sich aktuell als untriebiger Präsident der Untertor-Vereinigung für eine Belebung und Attraktivitätssteigerung der Gasse, etwa mit der Zwischennutzung von Leerflächen und für einen gesunden Ladenmix ein. Man wird von ihm auch weiterhin immer wieder hören. Mit Herzblut und viel Energie für eine sich lohnende Sache eintreten, ist – zumindest bei Urs Schoch – keine Frage des Alters.



Bei einer Verurteilung müssen vier Beschuldigte mit einer Ausschaffung rechnen. fotolia

An'Nur-Prozess: Würden die Verurteilten ausgeschafft?

Vier der Beschuldigten, die letzte Woche wegen Gewalttaten in der An'Nur-Moschee vor Gericht standen, droht bei einer Verurteilung ein Landesverweis. Dieser ist jedoch an gewisse Bedingungen geknüpft. Auch der des Landes verwiesene ehemalige Imam ist noch immer in der Schweiz.

Winterthur Vier Tage lang wurden am Bezirksgericht Winterthur letzte Woche für die Befragung der Beschuldigten und die Plädoyers von Staatsanwaltschaft, Privatkläger und Verteidigung benötigt. Die Angeklagten und ihre Anwälte stritten die Gewalttaten gegen die beiden Glaubensbrüder ab, während die Vertreter der zwei Privatkläger sowie die Staatsanwaltschaft für die Schuld der zehn Beschuldigten plädierten. Sie sollen die beiden Glaubensbrüder geschlagen, beschimpft und genötigt haben, weil diese eine Hassrede des damaligen Imams an den Journalisten Kurt Pelda weitergegeben haben sollen. Die Staatsanwaltschaft fordert Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren. Für vier Beschuldigte wird bei einer Verurteilung zudem ein Landesverweis von je zehn Jahren beantragt. Ob diese aber bei einer Schuldigsprechung tatsächlich ausgeschafft werden, scheint noch unklar. Denn gewisse Bedingungen müssen erfüllt sein und die individuelle Situation überprüft werden.

Fehlendes Rücknahmeabkommen

Beispielsweise vereinfacht ein Rücknahmeabkommen zwischen der Schweiz und dem Herkunftsland einen solchen Prozess. Nicht der Fall war das beim ehemaligen äthiopischen Imam der An'Nur-Moschee. Er wurde bereits im November 2017 vom Bezirksgericht Winterthur wegen der besagten Hassrede für zehn Jahre des Landes verwiesen. Da jedoch das Abkommen mit Äthiopien damals fehlte, konnte der Mann weder ausgewiesen werden, noch in Ausschaffungshaft kommen. Nach mehrmonatiger Durchsetzungshaft kam der Äthiopier schliesslich auf freien Fuss und tauchte unter. Seit er in Deutschland wieder gefasst wurde, sitzt er nun erneut in einem Zürcher Gefängnis. Weil sich die Schweiz inzwischen an einer Vereinbarung zwischen der EU und Äthiopien beteiligt hat, ist eine Ausschaffung nun möglich. Wann diese durchgeführt wird, konnte Patrice Robert, Kommunikationsbeauftragter des Migrationsamts des Kantons Zürich, auf Anfrage noch nicht sagen. «Die Rückführungsbestrebungen sind im Gange.» Bis im Dezember dürfte der Äthiopier aber ohnehin im Land bleiben, da er seine Verurteilung von 2017 ans Obergericht weiterzog. Das Obergericht bestätigte auf Anfrage, dass der Fall

am 30.11.2018 verhandelt wird.

Rückführung auch ohne Abkommen

Bei drei der vier Beschuldigten, bei denen ein Landesverweis angeordnet wurde, sind die Voraussetzungen klarer. Für die Herkunftsländer der Männer aus Mazedonien, Afghanistan und Tunesien bestehen laut Lukas Rieder, Sprecher des Staatssekretariats für Migration, Abkommen im Rückkehrbereich. «Mit Libyen hat die Schweiz hingegen kein Rücknahmeabkommen.» Das könnte also bedeuten, dass in einem Fall ein ähnliches Hin und Her folgen könnte, wie beim äthiopischen Imam.

Auf den Einzelfall des Imams will Rieder nicht eingehen. Er sagt aber, ein Rücknahmeabkommen sei nicht Voraussetzung für die selbstständige Ausreise oder Rückführung einer Person in den Heimat- oder Herkunftsstaat. «Eine solche ist grundsätzlich auch ohne Rückübernahmeabkommen möglich, denn grundsätzlich sind alle Staaten verpflichtet, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen», so Rieder. Laut Robert vom kantonalen Migrationsamt Zürich existieren zudem auch andere bilaterale Abkommen, die eine Rückführung erleichtern: «Der Vollzug für diese vier Länder wäre also grundsätzlich möglich», bestätigt er.

Jeder Fall einzeln beurteilt

Die Aus- oder Wegweisung einer ausländischen Person ist also nicht alleine von Abkommen abhängig, wie Rieder ergänzt: «Entscheidend ist, ob der Vollzug der Weg- oder Ausweisung in den betreffenden Heimat- oder Herkunftsstaat zulässig, technisch möglich und zumutbar ist.» Trifft dies nicht zu, kann eine Ausschaffung also auch aufgeschoben werden. Laut Strafgesetzbuch ist das möglich, wenn der Betroffene ein anerkannter Flüchtling ist und sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Anschauungen durch den Verweis gefährdet wäre. Da der libysche Imam wie auch der beschuldigte Tunesier vor Gericht sagten, bei einer Ausschaffung in ihr Land müssten sie befürchten, «exekutiert zu werden», ist durchaus denkbar, dass sie bei einer Verurteilung versuchen, von diesem Aufschub Gebrauch zu machen. Ob die Landesverweise vom Gericht tatsächlich ausgesprochen und von der Justiz durchgeführt werden, wird sich nach der Urteilsverkündung am 23. Oktober zeigen. Entschieden wird sowieso individuell, wie Robert sagt: «Jeder Fall, in welchem von einem Strafgericht eine Landesverweisung ausgesprochen wurde, ist ein Einzelfall und wird vor dem Vollzug geprüft.»

Fabrice Dubler

ERINNERN SIE SICH AN FRÜHERE ZEITEN MIT URS SCHOCH?



Tino Tenti, ehemaliger Untertor-Unternehmer und Präsident

Zusammen mit Urs Schoch haben wir in den 80er-Jahren die Ausebnung des Untertors initiiert, die von den Untertörler Geschäftsleuten wohlverstanden aus dem eigenen Sack bezahlt wurde. Urs Schochs kürzlicher Entschluss, nochmals in die Hosen zu steigen, ist ein Glücksfall fürs Untertor.



Dieter Bachmann, ehemaliger Geschäftsführer Stadtmarketing

Urs Schoch ist ein Unternehmer alter Schule, ein Patron und Macher im positiven Sinne. Ich war immer beeindruckt von seinem positiven Elan und Unternehmmergeist. Er hat viel für Winterthur getan, immer wieder spannende Projekte angestossen, alleine oder im Dream-Team «Schoch-Arbenz».



Yves Sauter, als Gastronom seit 32 Jahren Untertor-Gewerbler

Ich kannte Urs Schoch bereits bevor ich das «Gotthard» eröffnete. Er setzte sich stets für die Belange der Untertörler ein, nie jedoch so effizient, wie er es aktuell tut. Daher bin ich ebenfalls in die Vereinigung eingestiegen und freue mich mit Urs und anderen Mitstreitern in unserer Gasse noch viel zu bewegen.